

werk für jedermann bestimmt, dessen Lehren man sich durch wiederholtes Lesen aneignen kann.

Auch die Ethikprobleme der Nomoi (113—193) zeigen die Entstehung einer Volksethik. Das zeigt sich schon bei der Darlegung der Kardinaltugenden: Tapferkeit (114—129), Sophrosyne (129—134), Gerechtigkeit (134—143) und Phronesis (142—155). Bei der Phronesis z. B. liegt der Schwerpunkt nicht auf wissenschaftlicher Erkenntnis, sondern sie besagt praktische sittliche Einsicht (154—157: Wissen = „Tatwissen“).

Hinsichtlich des Verhältnisses von Einsicht und Trieben (155—161) scheint Platon auch geläufige Vorstellungen zu ihrem Recht kommen zu lassen, wenn er die Meinung gelten läßt, man könne wider besseres Wissen den Trieben folgen (159; vgl. P. Rabbow, *Paidagogia*). Die neue Psychologie der Gesetze läßt falsches Handeln aus der Herrschaft der Triebe entstehen. Die Unfreiwilligkeit des sittlich schlechten Handelns gründet damit nicht nur in der Unwissenheit (161—165). Mit Rücksicht auf das breite Publikum läßt Platon auch der sinnlichen Lust ethische Bedeutung zukommen (165—193).

Die popularphilosophische Zielsetzung der Nomoi und ihre praktische Tendenz, d. i. die sittliche Erziehung der Bürger, erklärt es auch, daß der Gottesbeweis in Buch X (193 bis 207) mehr eingestellt ist auf die „sichtbaren Götter“ als auf metaphysische Zusammenhänge und natürliches Sein (206). Da ferner dem Nomoi-Publikum die Einsicht in den Unterschied von Sinnlichem und Noetischem abgeht, tritt bei der Darstellung des Endschiedsals der Seele die Ideenschau zurück, anstelle metaphysischer Vorstellungen tritt die Gemeinschaft mit Gleichartigen im Jenseits als Vergeltung für Gut und Böses (216).

Die Spannung zwischen der den Gesetzen zugrundeliegenden Philosophie und der mit Peitho arbeitenden Darstellungsweise wird schließlich deutlich bei der Erörterung über die Ausbildung des nächtlichen Rates (218—226). Das Unbestimmte und die Zurückhaltung gegenüber der klassischen Lehre von den wahrhaft seienden Dingen betrifft sowohl Methode wie auch Lehrgegenstand.

Die Nomoi sind das umfangreichste Werk Platons und machen ein Fünftel des schriftlich Hinterlassenen aus. Von ihnen sagt Müller (Studien zu den platonischen Nomoi, 1951), daß „sie philosophisch und stilistisch mit keinem der übrigen Werke Platons zusammengehen, sondern in scharfer Absonderung von ihnen zu betrachten sind“ (12). Diese in ihren Prämissen wenig fundierte radikale These wird durch vorliegende Untersuchung überzeugend aufgehoben, indem sie zeigt, wie viele Probleme vom alten Platon neu angepackt werden, der dabei folgerichtig bleibt. Dieses Ziel erreicht der Verfasser, indem er die von Müller a. a. O. 101 erhobene Forderung nach einer breiteren Untersuchung der Nomoi erfüllt.

K. Ennen S. J.

Meurers, Jos., *Die Frage nach Gott und die Naturwissenschaft* (Wissenschaft und Gegenwart). 8<sup>o</sup> (294 S.) München 1962, A. Pustet. 15.80 DM.

Man sollte dieses Buch des Bonner Astronomen und Naturphilosophen vielleicht zu den bedeutendsten philosophischen Untersuchungen zählen, die sich in letzter Zeit im katholischen Raum mit der Gottesfrage befaßten; denn hier wird wohl zum ersten Male jene Haltung thematisch behandelt, die die Grundeinstellung der modernen freien Welt gegenüber der Gottesfrage bildet und die doch in der „gängigen“ Apologetik zumeist wenig beachtet wird: die *ἀποχή*, die „Denkenthaltung“, wie M. sie nennt, welche keineswegs die Existenz Gottes leugnen will, welche aber überzeugt ist, daß sich über ein so umstrittenes Problem nichts Verbindliches ausmachen lasse. Dafür sind nach M. zwei Umstände entscheidend: einmal der Doppelcharakter der Gottesfrage als einer nicht nur intellektuellen, sondern auch existentiellen Frage, sodann das Einmünden des Denkens in eine intellektuelle „Offenheit“, da versucht werden muß, das Unbegreifliche zu begreifen. Infolgedessen kann die Gottesfrage niemals so abschließend „erledigt“ werden wie irgendein wissenschaftliches Problem: nicht im Negativen, sonst brauchte der Atheismus seine Propagandamaschine nicht auf Hochtouren zu halten; nicht im Positiven, sonst wäre es überflüssig, die Gedankenführung der Gottesbeweise immer wieder zu verfeinern und die Fundamente immer wieder tiefer zu legen. Und die personale „Existenzbedrängung“ durch die Gottesfrage läßt sich nicht einmal durch den modernen Wissenschafts„betrieb“ über-

tönen; doch auch „manche Apologetik, bewußt oder unbewußt im Affekt erregt, daß ihre logische Argumentation nicht verfängt, erzielt durch diesen Affekt gerade das Gegenteil von dem, was sie ursprünglich will“ (19).

Grundgelegt ist die Einstellung der „apoché“ von dem Kant der „Kritik der reinen Vernunft“, und es erscheint M. als eines der merkwürdigsten Phänomene der Philosophiegeschichte, nur erklärbar aus dem personalen Aspekt der Gottesfrage, daß die gesamte moderne nichtkatholische Philosophie, so uneins sie sonst in jeder Beziehung ist, in dem einen einzigen Punkt übereinstimmt, daß sie die Frage der Gottesbeweise als durch Kant endgültig „erledigt“ betrachtet. Dazu haben allerdings auch „schwere Fehler gerade von katholischer Seite beigetragen“. „In dem Bestreben, die Formulierungen des Vatikanums nun auch im rein philosophischen Raum zu verifizieren, hat man, in einer völligen Verkenennung der ... Situation der Gottesfrage, versucht, Gottesbeweise zu führen, bei denen man einem größeren Rationalismus gehuldigt hat, als es derjenige war, den das Vatikanum mit seinen Formulierungen über die Erkennbarkeit Gottes abweisen wollte; denn dieser Rationalismus war es ja, der damals die intellektuelle Erkennbarkeit Gottes in Abrede stellte und diese ganz dem religiösen Glauben überantworten wollte“ (165 f.). (Hier ist wohl der in der kantischen Philosophie immanente Rationalismus gemeint.) In den Naturwissenschaften findet sich ein „atheistisches“ Element nur, insofern sie von den Geisteswissenschaften her in diesem Sinn beeinflusst werden; darum eher bei Medizinerinnen und Biologen als bei Physikern und Chemikern. Freilich: das „Funktionieren“ des naturwissenschaftlichen Apparates, bei dem nun einmal „etwas herauskommt“, kann, zusammen mit dem methodisch bedingten „Schweigen der Laboratorien“ über Gott, den Menschen so verzaubern, daß auch von hier aus gegenüber jeder nicht-naturwissenschaftlichen Frage nur mehr die „Denkenthaltung“ berechtigt erscheint.

An diesem Punkt setzt M. an: Wenn man absolute Sicherheit haben will, wenn man überhaupt kein „Seinsvertrauen“ hat, dann darf man auch nicht behaupten, daß ein physikalisches Gesetz, das gestern und heute gültig war, auch morgen noch gelten wird. Die berechtigte naturwissenschaftliche „Denkenthaltung“ ist darum auch sehr verschieden von der philosophischen apoché, die einer noch so naheliegenden Annahme nur darum nicht zustimmen will, weil das Gegenteil immerhin ohne logischen Widerspruch denkmöglich wäre: „Eine kritische Haltung oder auch apoché im eigentlich Naturwissenschaftlichen ... ist keine solche, die allein auf der Basis rein logischer Widerspruchsfreiheit neue Beweislasten aufbürmt, wie das gegenüber den Denkwegen zu Gott der Fall ist; vielmehr stützt sich die apoché im Naturwissenschaftlichen auf den Aufweis ontologischer Möglichkeiten, d. h., es wird die Möglichkeit intellektuell durchsichtiger Seinsbezüge aufgewiesen, welche möglicherweise an die Stelle vorhandener intellektueller Aussageinhalte zu treten hätten“ (188). Und gerade heute ist die Kontingenz der Welt im Naturwissenschaftlichen insofern besonders sichtbar geworden, als die Hoffnung geschwunden ist, einmal in der Materie ein letztes „Einfaches“, nicht mehr „Erklärungsbedürftiges“ und in diesem Sinn „Selbstverständliches“ und Denknwendiges zu finden.

„Freilich kann man sich all dem in der Haltung der apoché entziehen, und es gibt kein logisches Zwangsmittel, dieses zu verhindern, weil hier der personale Pol der Gottesfrage hineinkommt. Man kann sagen, daß möglicherweise jene Kontingenz nur in der Erscheinung sei, ... daß aus der logischen Kontingenz nicht die ontologische folge ...; schließlich könne es der Wissenschaft ... doch einmal ... gelingen, die denknwendigen Zusammenhänge zu finden, welche der Wirklichkeit immanent zugrunde liegen. Alles das kann man sagen. Aber einen Beweis dafür hat man nicht, es sind lediglich Denkmöglichkeiten zur intellektuellen Formulierung der apoché, die im Seinsmißtrauen sich verliert“ (274 f.).

Hier würde nun wohl ein positivistischer Naturwissenschaftler einige Fragen an den Verfasser richten: Ist es nicht gerade ein Prinzip des „gesunden Menschenverstandes“ (159) und eines „gesunden Verhaltens der Wirklichkeit gegenüber“ (153), da mißtrauisch zu sein, wo die „Fachleute“ uneins sind? Gibt nicht M. selbst zu, daß unter den „Fachleuten“ der Philosophie die denkbar größte Uneinigkeit herrscht, und gilt dies nicht auch gerade da, wo gegenüber der Gottesfrage keine „Denkenthaltung“ geübt wird (Theismus — Deismus — Pantheismus)? Welcher Patient,

der durch widersprüchliche Diagnosen verschiedener Ärzte existentiell bedrängt wird, würde sich rückhaltlos einem einzigen Arzt anvertrauen? Und ist wirklich die naturwissenschaftliche apoche so grundverschieden von der philosophischen? Als Pland und Einstein die ersten Quantengesetze aufstellten, wurde diesen gegenüber doch gewiß zunächst „Denkenthaltung“ geübt, insofern man sie als noch „nicht bewiesen“ ansah — nicht weil man eine positive andere Erklärungsmöglichkeit hätte angeben können, sondern einfach, weil man noch nicht die Fülle einschlägiger Tatsachen kannte, die wir heute kennen. Selbstverständlich ist die naturwissenschaftliche apoche nur fruchtbar, wenn sie andere positive Erklärungsversuche entwickelt; aber behauptet nicht auch im philosophischen Bereich der Pantheismus, die „wahre“ Erklärung der scheinbaren Kontingenz der Welt zu bieten? So etwa würde wohl P. Jordan fragen; und gerade weil in dem Buch von M. vielleicht zum ersten Male das Phänomen der apoche thematisch angegangen wird, wäre eine Weiterführung in der angedeuteten Richtung wünschenswert. W. Büchel S. J.

Staatslexikon — Recht, Wirtschaft, Gesellschaft. Hrsg. von der Görres-Gesellschaft. 6., völlig neu bearbeitete Auflage. V. Band: *Konsumenten-kredit bis Ökumenische Bewegung*. Lex.-8<sup>o</sup> (VI S. u. 1246 Sp.) Herder, Freiburg i. Br. 1960 — VI. Band: *Oligopol bis Schweiz* (VI S. u. 1252 Sp.), ebd. 1961, geb. je 76.— DM, Hldr. 85.— DM.

Die beiden hier zu besprechenden Bände setzen die Neubearbeitung des nunmehr in 6. Auflage erscheinenden Werkes in wirklich neudiger Weise fort, ja man wird sagen dürfen, sie übertreffen ihre Vorgänger (hier besprochen Bd. I 33 [1958] 113 f. — Bd. II 34 [1959] 89 f. — Bd. III ebd. 479 f. — Bd. IV 35 [1960] 151 f.).

Bei den vorhergehenden Bänden konnte man bis zu einem gewissen Grade von der Sorge beschlitten werden, wenn nicht gar den Eindruck gewinnen, die im Untertitel „Recht — Wirtschaft — Gesellschaft“ angedeutete, an sich zweifellos dankbar zu begrüßende Ausweitung des zu behandelnden Themenkreises drohe zu Lasten der grundsätzlichen Tiefe und Klarheit zu gehen. Diese beiden Bände zeigen, daß diese Gefahr nicht nur überwunden werden kann, sondern überwunden ist. Gewiß enthalten auch sie wieder eine ganze Reihe rein informatorischer Artikel, die als solche ebensogut in einem Nachschlagewerk, das grundsätzlich wertneutral sein will, stehen könnten und ihm zur Zierde gereichen würden. Bei allen Themen aber, die eine grundsätzliche Stellungnahme erfordern, wird offen und klar Farbe bekannt. Wo katholische und evangelische Auffassungen auseinandergehen, kommt neben einem katholischen auch ein evangelischer Autor zu Wort, so daß der Leser über die beiderseitigen Positionen aus erster Hand informiert wird. Dabei tritt in den großen sozial- und speziell staatspolitischen Fragen, wenn auch die Ausgangspunkte manchmal weit auseinanderliegen und die Begründungen entsprechend verschiedene Wege gehen, in den Ergebnissen eine hochehrfreuliche Übereinstimmung zutage.

Die gleichzeitig mit dieser 6. Auflage des Staatslexikons (StL) erscheinende, derzeit gleichfalls zu drei Vierteln vorliegende Neubearbeitung des „Handwörterbuchs der Staatswissenschaften“ hat ihren Titel in „Handwörterbuch der Sozialwissenschaften“ abgeändert; das StL ist seinem alten Namen treu geblieben und begnügt sich, die Erweiterung des Themenkreises im neu hinzugefügten Untertitel anzudeuten. Das entspricht genau dem Sachverhalt. Das „Handwörterbuch der Staatswissenschaften“ behandelte in den vier unter diesem Titel erschienenen Auflagen in der Hauptsache die *wirtschaftlichen* Staatswissenschaften und war so *das* Nachschlagewerk der Nationalökonomien, d. i. derer, die forschend, lehrend oder lernend der nationalökonomischen Wissenschaft oblagen. Dagegen wandte (und wendet) das StL sich an die Männer und Frauen des öffentlichen Lebens, letztlich an alle, die öffentliche, d. i. staatsbürgerliche Verantwortung tragen und das geistige Rüstzeug suchen, um dieser Verantwortung gerecht werden zu können. M. a. W.: das StL wendet sich nicht an einen fachwissenschaftlich, sondern vorwiegend an einen *politisch* interessierten Leser- und Benutzerkreis; politische Themen — das Wort „politisch“ allerdings im weitesten Sinn verstanden — nehmen daher den breitesten Raum ein.

Dieser Zielsetzung gemäß sind die Beiträge im allgemeinen auch so gehalten, daß ihr Inhalt sich dem über eine hochstehende Allgemeinbildung verfügenden aufmerk-